

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-072-20 4.1-le 14.01.2020 Fachbereich Bau Anke Lehmann			
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag. Enth.
27.01.2020 Wirtschaftsausschuss					
17.02.2020 Ortsbeirat des Ortsteiles Göritz					
27.02.2020 Hauptausschuss					
19.03.2020 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/2000 „Wohnen in Göritz“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Göritz, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Offenlagebeschluss, nach § 3 (2) BauGB					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald billigt den Entwurf der 1. Änderung für den Bebauungsplan Nr. 1/2000 „Wohnen in Göritz“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Göritz (Anlage 1 – Stand: Januar 2020) und dessen Begründung (Anlage 2 – Stand: Januar 2020).

Es wird bestimmt, dass Hinweise und Anregungen nur zu den geänderten textlichen Festsetzungen, hier die Baufelder 4 bis 8 betreffend und ausschließlich zu den Dachformen und Dachneigung, vorgebracht werden können.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen.

Ort und Dauer der Offenlage werden fristgerecht ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wird auf die Beschränkung der Beteiligung auf die Teile der Entwurfsänderung hingewiesen.

Ergänzend werden die Unterlagen während der Auslegungsfrist zusätzlich unter den nachfolgenden Internetadressen der Stadt bereitgestellt:

<https://stadt.vetschau.de/verwaltung-buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligung>

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>, <http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Beschlussbegründung:

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes dient der gebotenen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung kann gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

Die von der Planänderung betroffenen Baufelder 4 bis 8 befinden sich innerhalb der Ortslage Göritz, südlich der Autobahn A 15, südlich der Kreisstraße K 6629 und Göritzer Dorfstraße. Die Grundstücke befinden sich zwischen den Hausnummern Göritzer Dorfstraße 6 und 13.

Der geänderte Plan – hier ausschließlich zu den Dachformen und Dachneigung – soll für die Dauer eines Monats offen gelegt werden. Gleichzeitig werden die direkt betroffenen Behörden beteiligt.

Einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des LK OSL bedarf die Planänderung nicht. Der Bebauungsplan, 1. Änderung dazu, wird aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald abgeleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------